

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt 20 12 (2558) / 50 (2700)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 82 i.V.m. § 83 GO NRW Hier: Unterbringung von Flüchtlingen in Bochum

Beschlussvorschriften		
§ 82 i.V.m. § 83 GO NRW		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	17.06.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2015	
Rat	25.06.2015	

Anlagen

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 12 (2558) / 50 (2700)	

Soziale Einrichtungen – investive Maßnahmen

Sachverhalt

Bedingt durch den unverändert hohen Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland müssen auch durch die Stadt Bochum weiterhin viele Personen untergebracht werden. Die Höhe der prognostizierten Flüchtlingszahlen steigt seit Anfang des Jahres kontinuierlich an. Wurde im Januar noch von rund 300.000 Personen ausgegangen, so wird jetzt nach offiziellen Schätzungen mit bis zu 500.000 Flüchtlingen im Jahresverlauf gerechnet. Für die Stadt Bochum bedeutet dies Aufnahmezahlen von 1.200 bzw. 2.000 Personen. Da bereits jetzt alle Aufnahmekapazitäten erschöpft sind und seit über einem Jahr auf Ferien- und Monteurswohnungen sowie im Notfall auch auf Hotelunterbringungen zurückgegriffen werden muss, ist die Schaffung neuer Platzkapazitäten dringend angezeigt.

Bei der Suche nach neuen Standorten soll auf eine gleichmäßige Verteilung von Plätzen auf alle sechs Stadtbezirke geachtet werden. Grund hierfür ist, die notwendigen Integrationsmaßnahmen die nach der Unterbringung erfolgen, auch strukturell umsetzen zu können. Neben der Verfügbarkeit ausreichender Kitaplätze und der Beschulung der Kinder gehört hierzu auch die Einbindung des hohen ehrenamtlichen Engagements für zahlreiche unterstützende Maßnahmen.

In der Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20150969 vom Amt für Soziales und Wohnen wurde die Flüchtlingssituation bereits ausführlich erläutert und aufgezeigt, welche Sanierungsmaßnahmen für die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in bestehenden eigenen Einrichtungen notwendig sind bzw. welche Standorte für das Aufstellen von mobilen Wohnanlagen in Frage kommen.

Inzwischen liegen die Kostenschätzungen der Zentralen Dienste vor, nach denen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen als investiv einzuschätzen sind. Im Folgenden wird erläutert, welche Maßnahmen an welchen Gebäuden durchzuführen sind.

Die Übergangsheime an der Krachtstraße und Emilstraße sollen für insgesamt 3,6 Mio. Euro saniert werden, um eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in diesen Gebäuden sicherzustellen. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten und nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Daher sollen folgende Einzelmaßnahmen durchgeführt werden.

Krachtstraße:

- Hochbausanierung und Fassadendämmung
- Erneuerung der Elektroinstallation
- Erneuerung der Sanitäreinrichtung
- Erneuerung der Lüftungstechnik

Emilstraße:

- Hochbausanierung
- Bädersanierung bzw. Bäderbau
- Austausch der Fenster
- Erneuerung der Elektrotechnik

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt 20 12 (2558) / 50 (2700)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

- Erneuerung der Lüftungstechnik

An der Lewackerstraße soll die Schule als Gemeinschaftswohneinrichtung von Flüchtlingen genutzt werden. Hierfür sind Umbauarbeiten in Höhe von insgesamt 775.000 Euro notwendig. Es entstehen 80 neue Plätze.

Auch das ehemalige Schulgebäude an der Elisabethstraße 2 soll für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden. Es werden 70 neue Plätze entstehen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 200.000 Euro.

Ebenfalls soll das ehemalige Schulgebäude an der Ruhrstraße 30 für 320.000 Euro zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden und bietet dann Platz für 40 Flüchtlinge.

Des Weiteren werden mindestens drei mobile Wohnanlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Ergänzend zur o.g. Beschlussvorlage sind in der folgenden Auflistung die aktualisierten Bearbeitungsstände zu den jeweiligen Standorten aufgeführt.

Standort/ mögliche Kapazität	Status/Offene Posten	auf Dauer	tempo- rär	Contai- ner	Aufwand/Kosten/ Erläuterungen
Bezirk Mitte					
<u>Haldenstraße 47</u> Kapazität: ca. 35 Plätze					Bisher noch keine Prüfung vor Ort.
<u>Herzogstr. 73-75</u> Kapazität: ca. 110 Plätze	Ein Teil der Fläche ist verkauft. Gemäß des Kaufvertrages vom 26.11.2014 ist es der Käuferin bekannt, dass die benachbarten Freiflächeneiner baulichen Nutzung(Gewerbe- und Flüchtlingsunterkunft) zugeführt werden sollen.				Auf dem Gelände kann man aus bautechnischer Sicht Container aufstellen. Es sind nicht die allerbesten Bedingungen (Gefälle, fehlende Zufahrt)
<u>Bessemer Straße 45</u> Privater Eigentümer -nachrichtlich- Kapazität: ca. 120 Plätze					Das Gebäude muss kernsaniert werden.

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt 20 12 (2558) / 50 (2700)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

<u>Röhlinghauser Straße</u> Kapazität: ca. 110 Plätze			Auf dem Gelände kann man aus bautechnischer Sicht Container aufstellen. Es sind relativ gute Bedingungen.
<u>Overdyker Straße</u> Kapazität: ca. 110 Plätze			Containeraufstellung auf dem Gelände aufgrund der Topographie eher schwierig bzw. aufwändig.
<u>Ostpark</u> ehemalige Stadtgärtnerei Feldmark Kapazität: ca. 110 Plätze	Nachrangig zu behandeln, da im Gebiet eines städtebaulichen Projektes		Containeraufstellung auf dem Gelände aufgrund der Topographie möglich. Zuvor muss noch ein Gebäude (altes Gewächshaus) abgerissen werden.
<u>Querenburger Str. 35 / Am Dornbusch</u> Kapazität: ca. 110 Plätze	Sichtung und Prüfung der Hausanschlüsse auf Nutzbarkeit. B-Plan 956 in Aufstellung (Wohnnutzung).		In den Mulden und Vertiefungen des Geländes steht Wasser. Im Falle einer geplanten Containeraufstellung ist unbedingt die Versickerungsfähigkeit des Bodens zu prüfen. Auf dem Gelände kann man aus bautechnischer Sicht Container aufstellen. Das Gefälle ist aufgrund der Größe des Grundstücks tolerierbar. Der Gesamtaufwand ist erheblich.
Bezirk Wattenscheid			
<u>Ruhrstr. 30</u> Kapazität: ca. 60 Plätze	OGS-Bereich nutzbar		ca. 320.000 Euro
<u>Elisabethstr. 2</u> Kapazität: ca. 70 Plätze	Gesamte Schule ist nutzbar.		ca. 200.000 Euro

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 4

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt 20 12 (2558) / 50 (2700)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

Bezirk Nord					
<u>Am Nordbad</u> Kapazität: ca. 110 Plätze					Auf dem Gelände kann man aus bautechnischer Sicht Container aufstellen.
Bezirk Ost					
<u>Everstalstraße - west</u> Kapazität: ca. 110 Plätze					Auf dem Gelände kann man aus bautechnischer Sicht Container aufstellen. Das Gefälle kann über die Gesamtfläche ausgeglichen werden.
<u>Hauptstraße</u> (gegenüber Haus Nr.55) Kapazität: ca. 80 Plätze					Auf dem Gelände kann man aus bautechnischer Sicht Container aufstellen. Zuwegung muss geklärt werden. Prüfung noch nicht abgeschlossen.
<u>Krachtstraße</u> Kapazität: muss noch ermittelt werden					Wiese vor den Gebäuden Krachtstr. 19-23 muss bereits während der Sanierung des Hauses genutzt werden um einzelne Wohneinheiten freiziehen zu können und Bewohner entsprechend unterbringen zu können.
<u>Unterstraße 66 A</u> Kapazität: (ca. 80 Plätze)					1 Block nutzbar für ca. 80 Personen, hoher Kostenaufwand noch nicht quantifiziert.
Bezirk Süd					
<u>Kemnader Str. 437-439</u> <u>Unterfeldstraße</u> Kapazität: ca. 110 Plätze					Bereits vor längerer Zeit als Containerstandort genutzt. Gute Eignung.

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 5

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt 20 12 (2558) / 50 (2700)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

<u>Haarstr. 2 / Kemnader Str. 199</u> Kapazität: ca. 110 Plätze						Die Fläche liegt unmittelbar neben der Löscheinheit Stiepel. Im Rahmen von Einsätzen wird der Parkplatz von den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehr genutzt. Es besteht eine deutliche Unfallgefahr durch ausrückende Fahrzeuge.
<u>Laerholzstraße</u> Kapazität: ca. 110 Plätze						Containeraufstellung auf dem Gelände aufgrund der Topographie sehr schwierig und aufwändig.
Bezirk Südwest						
<u>Brantropstr. 6</u> Kapazität: ca. 110 Plätze						Auf der asphaltierten Schulhoffläche kann man gut Container aufstellen. Inwieweit das Gelände des derzeitigen Gebäudes für die Aufstellung geeignet ist, kann erst nach Beendigung der Abbrucharbeiten beurteilt werden.
<u>Lewacker Str. 47</u> Kapazität: ca. 80 Plätze						ca. 750.000 Euro
<u>Lewacker Str. 181/183</u> Kapazität: ca. 110 Plätze						Die Fläche eignet sich für eine Containeraufstellung. Vor. 15 Wohnanlagen
<u>Lindener Straße</u> Kapazität: muss noch ermittelt werden						

In den letzten Sitzungen der Bezirksvertretungen haben sich die Vertreter/innen mit den individuellen Vorschlägen der Verwaltung zu möglichen Standorten auseinandergesetzt, diese

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 6

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 12 (2558) / 50 (2700)	

geprüft und ein Votum für die Entscheidungsgremien abgegeben. Alle Bezirksbürgermeister/innen haben eine gemeinsame Ausrichtung beschlossen: „Ziel muss es sein, alle Flüchtlinge zu integrieren und dezentral in Wohnungen unterzubringen.“

Da dies zunächst aus vielfältigen Gründen nicht möglich sein wird, sollen zunächst leerstehende Gebäude ihrer zukünftigen Nutzung entsprechend saniert werden (Bundes- und Landesgebäude stehen mietfrei zur Verfügung). Falls es doch zu Neuerrichtungen kommen sollte, ist Systembauweise den Containern vorzuziehen, da der Bau nicht kostenintensiver ist und die Gebäude ihren Wert auch über lange Zeit behalten.

Unabhängig davon haben alle Bezirksvertretungen bezirkliche Beschlüsse getroffen.

Der **Bezirk Mitte** regt an, dass andere Gebäude, auch Landes- und Bundesgebäude, sowie das Gebäude der RWE an der Wielandstraße geprüft werden. Das Objekt an der Wielandstraße steht nach Kontaktaufnahme mit der RWE in Dortmund für eine Anmietung nicht zur Verfügung.

Das Gebäude am Gersteinring wurde aktuell auf seine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen geprüft. Die Bewertung steht kurz vor dem Abschluss.

Im **Bezirk Wattenscheid** soll die Verwaltung prüfen, ob für eine Übergangszeit die Gebäude Ruhrstr. 30 und Elisabethstr. 2 genutzt werden können. Dies ist bereits erfolgt, eine Kostenschätzung liegt vor.

Aus Sicht des **Bezirks Nord** erscheint der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort am Nordbad nicht geeignet, da es dort keinerlei Anbindung / Versorgung durch städtische Einrichtungen, beider Kirchen oder anderer Institutionen gibt.

Der **Bezirk Ost** lehnt die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte Everstalstraße (ca. 110 Plätze) und Krachtstraße (zusätzliche ca. 110 Plätze) für Flüchtlingsunterkünfte ab.

Den Standort Unterstraße 66a (1 Block, ca. 80 Plätze) hält die Bezirksvertretung nur für bedingt geeignet. Hierbei kann es sich nur um einen temporären Standort handeln, der spätestens bei Vermarktung des Schulgebäudes wieder freigezogen sein muss.

Den Standort Ostpark (ehemalige Stadtgärtnerei, ca. 110 Plätze) hält die Bezirksvertretung für grundsätzlich geeignet. Bei dem Standort Hauptstraße (ca. 80 Plätze) muss noch geklärt werden, wie die Erschließung des Geländes geplant ist.

Im Bezirk Süd hat sich die Bezirksvertretung für den Standort Kernader Str. 437 – 439 als Standort für die Unterbringung von weiteren Flüchtlingen ausgesprochen.

Der Bezirk Südwest lehnt die Realisierung eines Containerstandortes am Standort Brantropstraße ab. Die Bezirksvertretung möchte die Schule Lewacker Straße nach Aufgabe der Erstaufnahmeeinrichtung zur Beschulung von rund 100 Flüchtlingskinder nutzen. Bei der Verwaltung bestehen Überlegungen zur Weiternutzung als Übergangsunterkunft.

Die Verwaltung schlägt unter dem Aspekt des Aufwandes und der zeitlichen Realisierung die Standorte Kernader Straße, Am Nordbad und Brantropstraße vor.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 4,4 Mio. Euro für die oben beschriebenen Investitionen benötigt. Der Mittelabfluss stellt sich nach Angaben der Zentralen Dienste wie folgt dar:

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 7

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 12 (2558) / 50 (2700)	

Gebäude	2015	2016	2017	Gesamt	neue Plätze
ÜGH Emilstr.	460.000	1.010.000		1.470.000	0
ÜGH Krachtstr.	510.000	890.000	715.000	2.115.000	0
Lewacker Schule	500.000	275.000		775.000	80
Elisabeth- str. 2	200.000			200.000	70
Ruhrstr. 30	320.000			320.000	40
Gesamt	1.990.000	2.175.000	715.000	4.880.000	190

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2015 in der Produktgruppe 3105 Soziale Einrichtungen beim Projekt 6.00000215 Umbau Übergangsheime 1,99 Mio. Euro außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Bereichen:

Neubauten Kitas:

(Projekte: 6.00000147 Kita Am Sattelgut / 6.00000157 Kita Röhlinghauserstr. / 6.00000148 Kita Neuhofstr.)

Nach aktueller Mittelabflussplanung stehen in diesem Jahr [592.500](#) Euro zur Deckung bereit. Die in diesem Jahr nicht benötigten Haushaltsmittel wurden nach Gesprächen mit der Kita-Verwaltung und den Zentralen Diensten für die Folgejahre nachveranschlagt.

Soziales Zentrum Südwest (Brantropstraße):

(Projekt: 6.00000944 Neubau Soziales Zentrum Brantrop)

Für die weitere Planung wurden Haushaltsmittel freigegeben. Darüber hinaus stehen 115.000 Euro zur Deckung zur Verfügung.

Standort Technischer Betrieb

(Projekt 6.00000412 Grunderwerb für Baubetriebshof)

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage ist mit dem geplanten Grunderwerb i.H.v. 1.000.000 Euro in 2015 nicht mehr zu rechnen.

Baulandkonzept:

(Projekt 6.00000591 Auszahlungen Umsetzung Baulandkonzept)

Aus der Maßnahme "Baulandkonzept" ([2.000.000](#) Euro) können 282.500 Euro für die Deckung der oben genannten investiven Maßnahmen herangezogen werden.

Die benötigten Mittel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 8

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 12 (2558) / 50 (2700)	

Soziale Einrichtungen – konsumtive Maßnahmen

Sachverhalt

Aufgrund der oben genannten Flüchtlingssituation in Bochum ist es zudem notwendig temporär mobile Wohnanlagen aufzustellen. Die Zentralen Dienste haben mit der Ausschreibung von drei mobilen Wohnanlagen begonnen. Die Kosten belaufen sich nach Schätzung der Zentralen Dienste in diesem Jahr auf rd. 2,6 Mio. Euro für das Aufstellen und die Unterhaltung der Mobilien Wohnanlagen. Zudem werden 0,4 Mio. Euro für die Ausstattung der Mobilien Wohnanlagen mit Betten, Schränken, Hausrat etc. benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden in diesem Jahr rd. 3,0 Mio. Euro für die Aufstellung, Unterhaltung und Einrichtung von drei mobilen Wohnanlagen benötigt. Hiervon sind 1,0 Mio. Euro bereits im Haushaltsplan in der Produktgruppe 3105 Soziale Einrichtungen veranschlagt. Die weiteren 2,0 Mio. Euro müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehraufwendungen werden aus folgenden Bereichen gedeckt:

- Aus der Produktgruppe 31 02 SGB II werden aus dem KdU-Bereich 500.000 Euro zur Deckung zur Verfügung gestellt.
- Aus der Produktgruppe 36 03 Hilfen zur Erziehung werden 500.000 Euro aus den Leistungen der Jugendhilfe zur Deckung bereitgestellt.
- Aus der Produktgruppe 36 02 Kinder-/ Jugendarbeit werden 702.000 Euro aus bisher nicht freigegebenen Instandhaltungsmitteln für das KJFH Hamme zur Deckung zur Verfügung gestellt.
- Aus der Produktgruppe 36 01 Kindertagesbetreuung werden aus bisher nicht freigegebenen Instandhaltungsmitteln 298.000 Euro zur Deckung bereitgestellt.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 12 (2558) / 50 (2700)	

Bezeichnung der Vorlage
Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 82 i.V.m. § 83 GO NRW Hier: Unterbringung von Flüchtlingen in Bochum

Der Nutzung der Schulen Ruhrstraße 30, Elisabethstraße 2 und Lewacker Straße 47 für die Unterbringung von Flüchtlingen wird zugestimmt.

Der Rat stellt folgende Standorte als grundsätzlich geeignet fest (keine Priorisierung):

- Herzogstraße 73-75
- Röhlinghauser Straße
- Overdyker Straße
- Ostpark Feldmark (eheml. Stadtgärtnerei)
- Querenburger Straße/Am Dornbusch
- Am Nordbad
- Hauptstraße (gegenüber Haus Nr.55)
- Kemnader Straße 437-439
- Brantropstraße 6
- Lewacker Straße 181/183
- Lindener Straße

Der Rat beschließt die Flächen Kemnader Straße, Am Nordbad und Brantropstraße als erste drei Standorte für die Aufstellung von mobilen Wohnanlagen.

Der außerplanmäßigen investiven Mittelbereitstellung von 1,99 Mio. Euro in der Produktgruppe 3105 Soziale Einrichtungen beim Projekt 6.00000215 Umbau Übergangsheime wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt folgendermaßen:

Aus der Produktgruppe 3601 Kindertagesbetreuung werden insgesamt 592.500 Euro bei den Projekten 6.00000147 Kita Am Sattelgut, 6.00000157 Kita Röhlinghauserstr. und 6.00000148 Kita Neuhofstr. bereitgestellt.

Aus der Produktgruppe 3603 Hilfen zur Erziehung werden 115.000 Euro beim Projekt 6.00000944 Neubau Soziales Zentrum Brantrop bereitgestellt.

Aus der Produktgruppe 1109 Technischer Betrieb werden 1.000.000 Euro beim Projekt 6.00000412 Baubetriebshof bereitgestellt.

Aus der Produktgruppe 1111 Liegenschaften werden 282.500 Euro beim Projekt 6.00000591 Baulandkonzept bereitgestellt.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 2

Vorlage Nr.: 20151461

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
20 12 (2558) / 50 (2700)	

Der überplanmäßigen konsumtiven Mittelbereitstellung in Höhe von 2,0 Mio. Euro in der Produktgruppe 3105 Soziale Einrichtungen für die Aufstellung, Unterhaltung und Einrichtung mobiler Wohnanlagen wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Bereichen:

Aus der Produktgruppe 31 02 SGB II werden aus dem KdU-Bereich 500.000 Euro bereitgestellt.

Aus der Produktgruppe 36 03 Hilfen zur Erziehung werden 500.000 Euro aus den Leistungen der Jugendhilfe bereitgestellt.

Aus der Produktgruppe 36 02 Kinder-/ Jugendarbeit werden 702.000 Euro aus bisher nicht freigegebenen Instandhaltungsmitteln für das KJFH Hamme bereitgestellt.

Aus der Produktgruppe 36 01 Kindertagesbetreuung werden aus bisher nicht freigegebenen Instandhaltungsmitteln 298.000 Euro bereitgestellt.